

öffentlich

Bearbeiter: Engler, Anett
 Einreicher: Amt für Gebäude u. Liegenschaften
 Beteiligte SG: Amt für Finanzen
 Amt für Soziales und Bildung

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
17.03.2016	061/2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	12.04.2016					

Betreff:

Sachentscheidung zur Teilbewirtschaftung des Untersachkontos: 21120.50301 - Grundschule Markkleeberg-Mitte, Raschwitzer Straße 42 - Erneuerung der Brandmeldeanlage (Planung und Ausführung)

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Teilbewirtschaftung des Untersachkontos: 21120.50301 - Grundschule Markkleeberg-Mitte, Raschwitzer Straße 42 – Erneuerung der Brandmeldeanlage (Planung und Durchführung) in Höhe von 40.000,00 € für das Haushaltsjahr 2016 vor Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2016.

Haushalt	Konto	Bezeichnung
Produkt	21110102	Grundschule Markkleeberg-Mitte, Raschwitzer Straße 42
Sachkonto	42112000	bauliche Unterhaltung – geplante Maßnahmen
Untersachkonto	21120.50301	Grundschule Markkleeberg-Mitte – bauliche Unterhaltung
Finanzkonto	72110000	
Kostenstelle	50047000	Grundschule Markkleeberg-Mitte, Raschwitzer Straße 42
Kostenart	95000000	Sächliche Verwaltungs- und Betriebskosten

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 6 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

In der Grundschule Markkleeberg-Mitte ist eine Hausalarmanlage als Brandmeldeanlage vorhanden.

In den Flurbereichen, die als Flucht- und Rettungswege gekennzeichnet sind, befinden sich offene Garderoben. Eine Unterbringung der Garderoben in den Klassenräumen ist aus hygienischen Gründen und aufgrund des vorhandenen Platzmangels nicht möglich.

Eine andere, geeignete Unterbringung der Garderoben in dem Schulgebäude ist nach erfolgter Prüfung nicht realisierbar.

Durch das Landratsamt Leipzig, Bauaufsichtsamt wurde als Kompensationsmaßnahme die Errichtung einer automatischen Brandmeldeanlage benannt.

Die vorhandene Brandmeldezentrale in der Grundschule ist nicht erweiterungsfähig.

Zur Reduzierung des baulichen und wirtschaftlichen Aufwandes einschließlich Folgekosten sollen Anlagenbestandteile der vorhandenen automatischen Brandmeldeanlage des Hortgebäudes, Schulstraße 2 mit genutzt werden. Die Erweiterungsmöglichkeit der Brandmeldeanlage u.a. der Brandmeldezentrale des Hortgebäudes wurde im Vorfeld geprüft.

Die Baumaßnahme soll in den Sommerferien realisiert werden. Aus diesen Gründen muss die Bewirtschaftung des Untersachkontos vor Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2016 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel sind für das Haushaltsjahr 2016 unter dem Produkt: 21110102, Produktbezeichnung: Grundschule Markkleeberg-Mitte, Raschwitzter Straße 42, Sachkonto: 42112000, Untersachkonto: 21120.50301, beantragt.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister